

SDS

2017-05-11/633-1500

Bearbeiter/in: Frau Wilczek

E-Mail: ilka.wilczek@sds-schwerin.de

über III

01

Herrn Czerwonka

Stellungnahme der Verwaltung

hier: Schreiben der Initiative Südlicher Dwang vom Mai 2017 - Variantendiskussion

Variantenprüfung

Die Initiative ‚Südlicher Dwang‘ schreibt: „Die Auswahl der richtigen Variante scheint sehr davon geprägt zu sein, für welche der verschiedenen Linienführungen Fördermittel beansprucht werden können.“

Die Verwaltung hat eine umfangreiche Variantenprüfung vorgelegt. In der Prüfung wurden mehrere Kriterien berücksichtigt (Streckenlänge, Ausbaubreite, Verkehr, Fördermitteleinsatz, Barrierefreiheit, Naturschutzrelevanz, Touristische Attraktivität, Grundsatzbeschlüsse, Grunderwerb, Beeinträchtigung der Anwohnerinnen und Anwohner auf dem Dwang, usw.). Die Variante 1 erfüllt alle Kriterien und ist bis zu 90 % förderfähig, da sie Bestandteil der „Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege“ ist. Aus diesem Grund wurde diese der Stadtvertretung als optimale Variante zur Realisierung empfohlen.

Dieser Weg besticht zusätzlich durch seine schöne Lage direkt am Wasser und der geklärten Eigentumsverhältnisse.

Die Möglichkeit der Zugänglichkeit des Uferweges soll allen Bürgern und Gästen der Stadt Schwerin gewährt werden. Nicht umsonst haben die Planer des Wohngebiets „Am Dwang“ schon vor über 80 Jahren diesen öffentlichen Weg vorgehalten.

Die Grundlage zur Förderung dieses Projektes ist das Konzept „Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der Landeshauptstadt Schwerin“ vom Februar 2015. Der Tourismusverband M-V und der Regionale Planungsverband haben als Partner des Fördermittelgebers diesem Konzept zugestimmt, wie auch die Stadtvertretung im April 2015. Der Uferweg am südlichen Dwang ist Bestandteil der Studie.

Der Förderantrag wurde im Januar 2016 beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus gestellt. Förderfähigkeit, dem Grunde nach, wurde bereits Ende Januar 2016 bestätigt.

Im September 2016 war die Landtagswahl. Die Zuständigkeiten haben vom Wirtschaftsministerium in das Energieministerium gewechselt.

Zweck ist die Bündelung von straßenbegleitenden und touristischen Radwegen in einem Ministerium. Es wird auch weiterhin eine Förderung von touristischen Radwegen geben. Die Fördersätze werden nicht der kommunalen Radbaurichtlinie angepasst. Derzeitig werden interne Gespräche zur Ausgestaltung der Förderbedingungen geführt. Seitens der Verwaltung wird auch weiterhin von einer Förderung in Höhe von 90 Prozent ausgegangen.

Für bereits beantragte Vorhaben und bestätigte Förderwürdigkeiten wird es Gespräche im Rahmen von Bestandsregelungen oder Übergangsregelungen geben müssen, da nicht nur die Landeshauptstadt sondern andere touristische Vorhaben in M-V bei einer drastischen Änderung

die geplanten Bauvorhaben in Frage stellen müssten. Über den Verlauf der Gespräche wird fortlaufend informiert.

I.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'N. Nottebaum', with a long horizontal stroke extending to the right.

Bernd Nottebaum